

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 13, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 21.12.2023 folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.06.2016,
zuletzt geändert am 15.12.2022

beschlossen:

I.

§ 41 (Höhe der Abwassergebühren) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 38) beträgt 1,61 € je m³ Abwasser.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39) beträgt 0,60 € je m² versiegelte angeschlossene Fläche.

II.

1. Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 15.12.2022 außer Kraft.

Aalen, 21.12.2023

Frederick Brütting
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.